

Aus der Untersuchung der sieben oben beschriebenen Grabhügel von Airi-Tan geht folgendes hervor:

fünf *Grabhügel*, Nr. 3—7, hatten eine kreisrunde Basisperipherie mit einem Durchmesser von 5–6 m Länge und ragten 0.5 und 0.7 m über die ursprüngliche Erdoberfläche empor; der Grabhügel Nr. 1, von 0.4 m Höhe, hatte ebenfalls eine kreisrunde Basisperipherie, deren Durchmesser 11 m lang war; Nr. 2, der eine Höhe von 0.3 m aufwies, hatte eine ovale Basisperipherie mit einem Durchmesser von  $5.8 \times 5$  m; der letztere zeichnete sich am Fusse durch einen absichtlich hingelegten Ring von Steinen aus, was dagegen bei den übrigen nicht der Fall war.

Die *Gräber* selbst waren in die ursprüngliche Erdoberfläche eingegraben und bei den Grabhügeln Nr. 3, 4 und 6 mit aus Geröllsteinen gemachten Särgen versehen; die Richtung der Gräber war bei allen Grabhügeln O–W ausser bei Nr. 2, wo dieselbe WNW–OSO war; die Grabhügel Nr. 2 und 6 enthielten der Form nach rechteckige Gräber von bezw.  $1.9 \times 0.6$  und  $2.2 \times 0.7$  m Länge und Breite; die Form der Gräber in den Hügeln Nr. 3–5 und 7 war dagegen unregelmässig, und, der Länge nach zwischen 1.2 und 1.9 m variierend, massen sie am östlichen Ende von 0.25 bis 0.4 und am westlichen von 0.5 bis 0.7 m in der Breite; der Boden der Gräber war in den Grabhügeln Nr. 2, 3, 5 und 7 gleich tief: von bezw. 0.3–0.7 und 0.9 m; in den Hügeln 4 und 6 war die Tiefe an dem östlichen schmalen Ende bezw. 0.7 und 0.8 m, an dem breiteren westlichen Ende bezw. 0.5 und 0.4 m; das in dem Hügel Nr. 1 der Form nach unregelmässige Grab, welches 2 m Länge, 1.5 m Breite am westlichen und 1 m am östlichen Ende mass, unterschied sich von den übrigen dadurch, dass der Boden, der gegen die westliche Wand gelegenen 0.6 breiten rechteckigen Hälfte 0.3 m tiefer als der Boden der anderen Hälfte war, welcher nur eine Tiefe von 0.3 m aufwies.

Die Gräber in den Hügeln Nr. 3 und 5 enthielten beide je ein auf den Rücken gestrecktes *menschliches Skelett* mit dem Kopfe im W, hinten etwas auf ausgesetzt, das Gesicht halb zur Seite gewandt, bei dem einen nach rechts, bei dem andern nach links, und die Arme an den Seiten hinab ausgestreckt; Teile eines menschlichen Skeletts fanden sich auch in der Erde eines jeden der Hügel Nr. 2, 4, 6 und 7 — in dem Grabe des Hügels Nr. 4 lag der Kopf an seinem ursprünglichen Platze am westlichen Ende des Raumes; das Grab in dem Hügel Nr. 1 enthielt zwei menschliche Skelette, von denen ursprünglich jedes in eine besondere Hälfte des Grabes gelegt war; von dem einen Skelett waren nur zwei im östlichen Teil des Grabes an ihrem ursprünglichen Platze liegende Schenkelknochen übrig; das andere Skelett lag auf dem Rücken mit dem Kopfe im WSW, hinten durch eine untergelegte Stütze etwas emporgehoben, sowie das Gesicht halb nach rechts gekehrt.

Die Gräber der Hügel Nr. 3 und 5 schienen in völlig *unberührtem Zustande* zu sein, während die übrigen Gräber einer Plünderung ausgesetzt gewesen waren.